

Auszug aus den Besonderen Bestimmungen:

Bei den Siegerehrungen müssen grundsätzlich alle an 1.-6. Stelle platzierten Teilnehmer zu Pferd teilnehmen. Nichtteilnahme hat die Aberkennung der Platzierung zur Folge.

Siehe LPO §59.2.1 und Besondere Bestimmungen 2020 §16.6